

BAU-ZERT e. V.
Paradiesstraße 208
12526 Berlin



Antrag auf Aufnahme

Teil 1: Angaben zum Unternehmen

Wir beantragen die Aufnahme in den BAU-ZERT e. V. unter der ausdrücklichen Versicherung, dessen Satzung und die Beitragsordnung sowie das Überwachungsverfahren des fachlich zuständigen Bundesüberwachungsverbandes in der jeweils geltenden Fassung anzuerkennen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Unternehmen

Anschrift

Geschäftsführer/
Hauptansprechpartner

Telefon

E-Mail

Internet

Angaben zur
Registereintragung

(Registergericht, Nr.)

Bitte Registerauszug beifügen!

ggf. abweichende
Rechnungsanschrift

E-Mail Rechnungsversand

ggf. Kostenstelle

Ansprechpartner
für Verbandsinformationen
und Rundschreiben
Name und E-Mail

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Teil 2: Angaben zum Werk

Name des Werkes

Anschrift des Werkes

Technischer Werkleiter

Telefon

E-Mail

Zuständige

WPK-Prüfstelle

Anschrift

Prüfstellenleiter

Telefon

E-Mail

E-Mail Versand

Überwachungsunterlagen

beantragen wir die Fremdüberwachung und Zertifizierung bzw. die Freiwillige Produktprüfung für folgende Bauprodukte (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gesteinsbaustoffe

Bauprodukt	Zertifizierungssystem
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Beton Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Beton	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Beton mit Alkalieinstufung	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Mörtel <input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Mörtel	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung <input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlung	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische <input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Gleisschotter <input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Gleisschotter	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Gesteinskörnungen für Wasserbausteine <input type="checkbox"/> Freiwillige Produktprüfung für Gesteinskörnungen für Wasserbausteine	Bauproduktenverordnung Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel	Bauproduktenverordnung
<input type="checkbox"/> Filterkies	Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Recycling-Baustoffe	Landesbauordnung und Privatrechtliche Vereinbarung
<input type="checkbox"/> Recycling-Baustoffe nach Ersatzbaustoffverordnung	Ersatzbaustoffverordnung
<input type="checkbox"/> Sonstige Bauprodukte	

Mörtel und Trockenbeton

Bauprodukt

- Werkmauermörtel
- Trockenmörtel
- Freiwillige Produktprüfung für Mörtel

- Trockenbeton

- Estrich

- Freiwillige Produktprüfung für Estrich

- Zeitweise fließfähige selbstverdichtende Verfüllbaustoffe (ZFSV), gem. Merkblatt der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen

Zertifizierungssystem

Bauproduktenverordnung
Landesbauordnung
Privatrechtliche Vereinbarung
Landesbauordnung

Bauproduktenverordnung
und Privatrechtliche
Vereinbarung
Privatrechtliche Vereinbarung
Privatrechtliche Vereinbarung

Transportbeton

Bauprodukt

- Beton nach Eigenschaften / Beton nach Zusammensetzung
- Beton als Abdichtungsmittel für Auffangräume und Flächen
- Stahlfaserbeton
- Beton als Abdichtungsmittel in Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Gärsubstraten und Gärresten aus landwirtschaftlicher Herkunft sowie Jauche, Gülle und Silagesickersäften, mit einem Gesamtanteil mit maximal jeweils 10Vol.-Silagesickersäfte
- Beton für Fahrsilos (einschließlich zugehöriger Abfüllflächen)
In Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus landwirtschaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung entstehender Silagesickersäfte

Zertifizierungssystem

Landesbauordnung
Landesbauordnung
Landesbauordnung

Um eine objektive Bewertung durchführen zu können, gewährt der Kunde der Zertifizierungsstelle Zugang zu

- Standort und Bereich
- Personal
- Anlagen
- Produkten
- Aufzeichnungen
- Dokumentation

und Einsicht in Aufzeichnungen zur Untersuchung von Beschwerden in Bezug auf die Einhaltung von Zertifizierungsanforderungen.

Im Falle von (berechtigten) Beschwerden verpflichtet sich der Kunde, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Kunde erklärt sich ebenfalls bereit, Änderungen im Zertifizierungsprogramm bzw. im Bewertungsmaßstab, die sich auf die Zertifizierung auswirken, anzuerkennen und diese zu erfüllen. Er erklärt sich weiterhin bereit, bei Änderungen der Produktnormen auch Änderungen am Produkt vorzunehmen.

Der Kunde ist verpflichtet, der Zertifizierungsstelle formlos Veränderungen im Unternehmen und im Werk schriftlich anzuzeigen, insbesondere solche, die die Fähigkeit des Kunden beeinträchtigen könnten, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen. Solche bzw. weitere Veränderungen können betreffen:

- Gewinnungs- und/oder Aufbereitungsprozess
- Zukauf neuer Produkte
- den rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Status bzw. die Eigentümerschaft
- Organisation und Management (z. B. Schlüsselpositionen, Entscheidungsprozesse oder technisches Personal);
- Produkt oder Herstellungsmethode
- Kontaktadressen und Produktionsstätten
- Umfang der Tätigkeiten im Herstellungsverfahren und
- wesentliche Änderungen am Managementsystem

Der Kunde verpflichtet sich, die Zertifizierungsdokumente (Zertifikate, Bescheinigungen, Konformitätszeichen etc.) ordnungsgemäß zu verwenden und jegliche irreführende, unrechtmäßige oder die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringende Verwendung bzw. Veröffentlichung zu unterlassen.

Der Kunde verpflichtet sich, bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung

- jegliche Verwendung der Konformitätszeichen und Bezüge auf die Zertifizierung zum Beispiel durch eine Weiterverwendung älterer Dokumente einzustellen,
- jegliche Zertifizierungsdokumente zurückzugeben und
- die Werbung mit von der Zertifizierungsstelle zurückgezogenen Dokumenten unverzüglich einzustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, Zertifizierungsdokumente an Dritte nicht zu verfälschen und nur in ihrer Gesamtheit herauszugeben bzw. zu vervielfältigen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Firmenname

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten dem BAU-ZERT e.V. zur Förderung der satzungsrechtlichen (<https://www.bauzert.de/images/service/downloads/Satzung.pdf>) Vereinszwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Daten werden auf Antrag nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der datenschutzrechtlichen gesetzlichen Regelungen, erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

BAU-ZERT e.V., Paradiesstr. 208, 12526 Berlin,
Fax: 030 61695740,
e-mail: berlin@bauzert.de

Ort, Datum,

Firmenname oder –stempel,

Unterschrift